Choreograf*in

Sektor: Darstellende Kunst

Tätigkeit: Regie/Choreografie

Choreograf*innen können ihre Aufträge **angestellt** als auch **selbständig** über die **SMartAt e. Gen.** ausführen, da ganz unabhängig von der Verwertung die Choreografie immer eine künstlerische Tätigkeit ist.

Die **Nutzungsrechte** für das Werk sollten im Werkvertrag geregelt werden. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Leistungserbringungen kann aus steuerlichen Gründen eine Aufteilung der vereinbarten Auftragssumme in Nutzungsrechte und künstlerische Arbeit notwendig werden. Diese Aufteilung kann bspw. bei Verträgen mit Deutschland Auswirkungen auf die Abzugssteuer haben. Das Smart Team informiert dich gerne dazu.

Die Verwertungsgesellschaft für die Choreograf*innen ist die Bildrecht (https://www.bildrecht.at/)
.

Choreograf*innen entwerfen die Performances von Tänzer*innen, sowohl Ensembles, als auch Solotänzer*innen. Sie können in und mit verschiedenen Tanzstilen arbeiten - von Ballett bis zu Modern. Zusätzlich zur Gestaltung der Auftritte arbeiten sie auch mit den Tänzer*innen und studieren die Bewegungsabläufe ein. Oft begleiten sie das entworfene Stück von den Proben mit zur Aufführung.

Version #10
Erstellt: 2023-10-31 16:24:25 UTC von Angela
Zuletzt aktualisiert: 2024-08-20 11:24:47 UTC